

Bischofs und seiner Nachfolger und wollen als freie Gotteshausleute des Hochstiftes betrachtet werden mit allen Rechten und Gewohnheiten, aber auch mit allen Pflichten derselben. Sie übergeben dem Bischofe alle „Herrlichkeit“ in der Grafschaft und Herrschaft Laaz, wie sie Graf Rudolf von Sargans gehabt und sie der Gemeinde verkauft hat, nach Wortlaut des Kaufbrieves. Insbesondere überlassen sie ihm „Hochgericht, Stock, Galgen, Zwing und Bann, Schwelendes und Fließendes, auch den See ob Laaz, Zoll und Niederlage.“ Der Bischof soll sie aber nicht mit weiteren Lasten beschweren, als wie sie andere freie Gotteshausleute auch haben. Sie wollen ihm dienen „in Rayfen“ (Kriegszügen) mit Schild und Speer. Diese Uebergabe bestätigt Kaiser Sigismund zu Basel am 1. März gleichen Jahres. <sup>1)</sup>

Bischof Johann war eifrig besorgt, das Hochstift wieder emporzubringen. Es gelang ihm auch wirklich, manches Verlorene und Entriffene wieder zurückzuerhalten, andererseits brachte ihm aber das starre Festhalten an den alten Rechten auch, wie wir gesehen, manche Verlegenheiten. Es mag allerdings nicht ganz unrichtig sein, was Ladurner <sup>2)</sup> sagt: „Gern las er in alten Urkunden, aber was die Zeit veränderte, beachtete er nicht. Mit zu viel Eifer suchte er die alten Rechte herzustellen. Es zeigte sich hier wieder, daß oft ein großer Geist, geeignet für große Unternehmungen, für kleinere Verhältnisse nicht gewachsen ist“.

Teils um Versetztes auszulösen, teils um die Kosten zu bestreiten, welche Fehden und Streitigkeiten verursachten, sah sich Bischof Johann genötigt, verschiedene Anleihen aufzunehmen und dafür Pfand zu geben.

Die wichtigsten Lehenverleihungen, welche Bischof Johann vornahm, sind folgende:

Dem Hermann von Schauenstein die Feste Campell bei Fürstenaau, sowie den großen und kleinen Zehnten zu Sils (24. August 1418). <sup>3)</sup> Dem Dietegen von Marmels die Jagd im Oberhalbstein und 60 Mutt vom Zehnten zu Glurus, den Brüdern Simon und Hans von Marmels das Bisdumamt über die Kapelle auf dem Septimer (4. Juli 1419). <sup>4)</sup> Dietegen und Hans von Marmels

<sup>1)</sup> B. A. Vergleiche auch Dr. B. Tuor, Die Freien von Laaz, S. 140 ff.

<sup>2)</sup> I, S. 647.

<sup>3)</sup> Ladurner, I, S. 650.

<sup>4)</sup> I. c. S. 651.